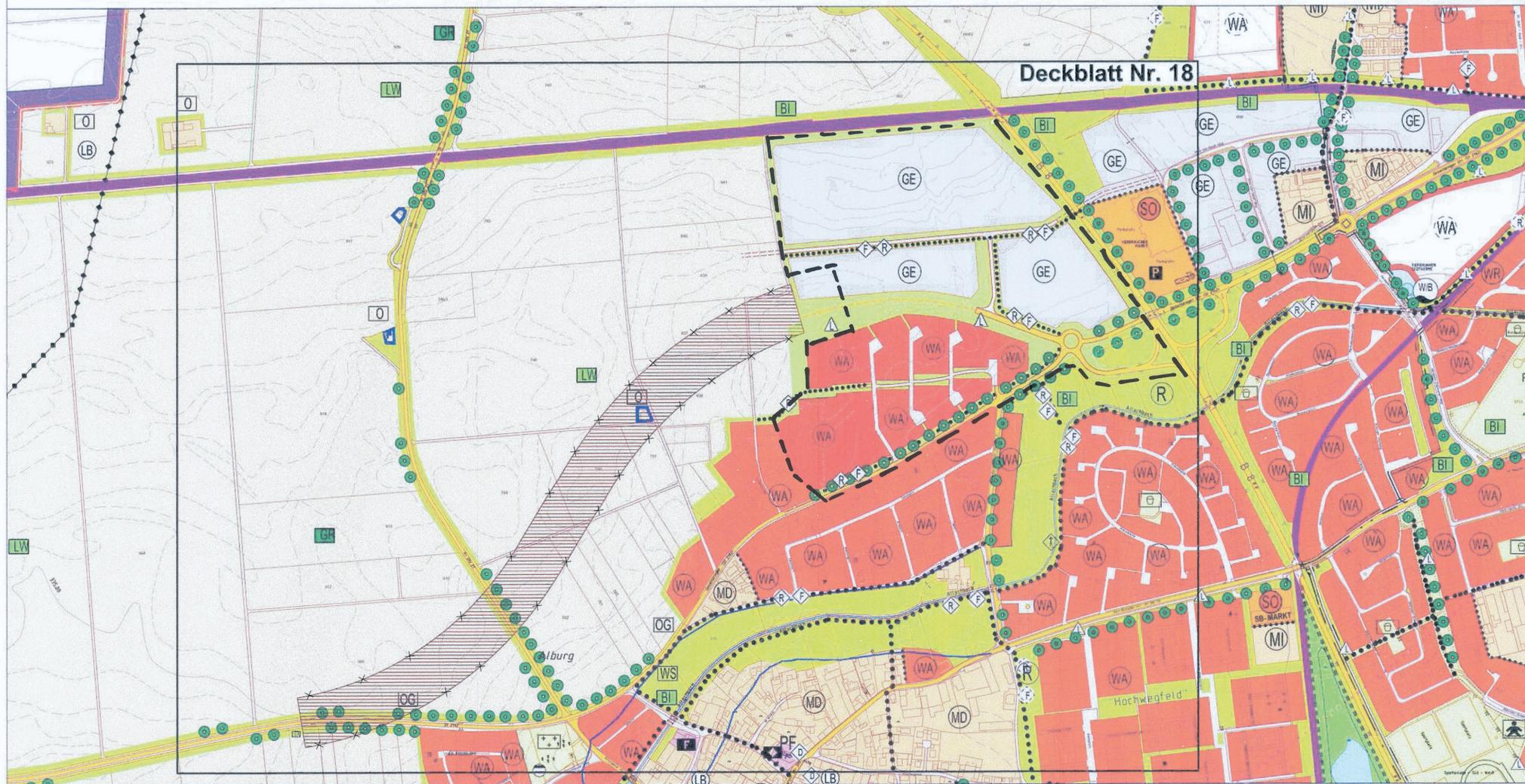


- Siedlungsflächen / Bauflächen / Art der baulichen Nutzung**
- Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
 - Gewerbegebiete "mäßig eingeschränkt" (§ 8 BauNVO)
 - Bauliche Fehlentwicklungen (Streubebauung oder Splittersiedlung im Außenbereich: Das Ansetzen weiterer Vorhaben außerhalb der blauen Umgrenzung entspricht nicht einer geordneten baulichen Entwicklung)
 - Grenzen zwischen Gebieten die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung innerhalb einer Baufläche unterscheiden
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege**
- Gemeindeverbindungs- und Hauptverkehrswege
 - Örtliche Hauptverkehrsstraßen
 - Geplante örtliche Hauptverkehrsstraße
 - Haupttrassen des Rad- und Fußwegernetzes (Darstellung nur der separat geführten Fuß- und Radwege)
 - Radweg
 - Fußweg
 - Geltungsbereich Deckblatt Nr. 18
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
- Gliedernde und abschirmende Grünflächen
- Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)**
- Landwirtschaftliche Nutzungsflächen und Erwerbsgartenbau
- Sonstige Planzeichen**
- Lärmschutzmaßnahme
 - Geplante Straßenerschließung
 - Trassenkorridor Umgehungsstraße (nicht genehmigt gemäß Nr. 2 Bescheid Reg. v. Niederbayern vom 17.02.2014)
- Die planlichen Darstellungen und Kennzeichnungen des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes (rechtswirksam seit 13.07.2006) haben weiterhin Gültigkeit sofern sie nicht durch diese Änderungsplanung aufgehoben werden.



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN M 1:5.000
18. Änderung Deckblatt Nr. 18
 Bereich Alburg
 "Gewerbepark Alburg / WA Am Kronsteig"

Die Aufstellung des zu ändernden Flächennutzungsplanes hat der Stadtrat am 21.08.2012 beschlossen.

Straubing, den 10.10.2013

 Pannermayr
 Oberbürgermeister

Der Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes wurde mit Begründung, Umweltbericht und weiteren Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach Veröffentlichung am 22.08.2013 im Amtsblatt der Stadt Straubing Nr. 35 vom 02.09.2013 bis 02.10.2013, in Straubing öffentlich ausgelegt.

Straubing, den 10.10.2013

 Pannermayr
 Oberbürgermeister

Die Stadt Straubing hat die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB geprüft und über die Stellungnahmen mit Beschluss des Stadtrates vom 18.11.2013, entschieden und die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Straubing, den 20.11.2013

 Pannermayr
 Oberbürgermeister

Die Regierung von Niederbayern hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Schreiben vom 17.02.2014 Nr. 39-421/2013-16 gemäß § 6 BauGB genehmigt, mit Einschränkung der Nr. 2 d. Bescheid v. 17.02.14

Landstrd. d. 19/10/13
 Klar
 Lfd. Baudirektor

Ortsüblich bekannt gemacht am 27.03.2014 im Amtsblatt Nr. 13 der Stadt Straubing
 Nochmalig ortsüblich bekannt gemacht am 03.04.2014 im Amtsblatt Nr. 14 der Stadt Straubing.

STADTENTWICKLUNG UND STADTPLANUNG STRAUBING

Gefertigt: 18.03.2013 R. Schanzer, Landschaftsarchitektin
 Gesehen: 18.03.2013 VG
 Geändert: 31.03.2014 PI
 Geändert:

Lfd. Baudirektor